

Neuaufgefundene römische Inschriften aus einer jüdischen Katakombe an der Via Portuensis bei Rom.

(Eine Untersuchung von Maximilian Riba, k. k. Professor.)

Dort, wo die Ausläufer des Monte Verde sich zur Via Portuensis senken, ungefähr 100 m von dem neuen Taubstummeninstitut in Rom gegenüber der neuen „*stazione di Trastevere*“, war im Altertum ein jüdischer unterirdischer Friedhof. Schon Bosio hatte 1632 von ihm Kenntnis, einzelne Inschriften wurden aus dieser Katakombe nach Rom gebracht und dort im Kapitolinischen Museum aufbewahrt, z. B. C. I. Gr. Nr. 9915 und 9916. Die übrigen Inschriften, welche im *Corpus inscriptionum Graecarum* (ed. Böckh) die Ortsangabe „*lapis Romae repertus in coemeterio Hebraeorum extra portam Portuensem in loco dicto Monte Verde*“ aufweisen, sind folgende: Nr. 9901, 9902, 9903, 9912, 9913 (2 Inschriften unter einer Nummer!) Dazu kommt noch eine Inschrift, von der Prof. Vetter in seinen Exzerpten aus dem *Catalogus Musei Borgiani* (cf. „*Documenti inediti per servire alla storia dei musei d' Italia. Flor. et Rom. 1878–80*“) eine Abschrift bringt: . . . $\lambda\omicron\kappa\omicron\upsilon$ | $\beta\epsilon\sigma\upsilon\lambda\epsilon\varsigma$ | $\alpha\nu\omicron\upsilon\rho\omicron\rho\epsilon$ | $\kappa\epsilon\sigma\eta\tau$ $\kappa\epsilon$. . ., die aber im C. I. Gr. nicht nachzuweisen ist. Alle diese zitierten Inschriften stammen wohl aus der jüdischen Katakombe im Monte Verde her. Genauere Nachrichten über diese Gräberstätte und deren inschriftliches Material bringt erst Nikolaus Müller in seiner Schrift: „Die jüdische Katakombe am Monteverde zu Rom. Leipzig 1912.“ Diese Gräberstätte war in „*tufa granulata*“ ausgehöhlt und übertraf nach Müllers Zeugnis an Reichtum der architektonischen Ausstattung bei weitem andere bekannte jüdische und christliche Katakomben. Die Inschriften wurden auf Veranlassung des oben genannten Gelehrten aus der Katakombe entfernt und im Lateranensischen Museum in Rom in der sogenannten „*sala Giudaica*“ im ersten Stockwerke aufgestellt. Eine Inschrift oberhalb der Inschriftenplatten erinnert an dieses Verdienst: „*Inscriptiones Judaicae Romae in coemeterio viae Portuensis huc allatae a. D. MCMVII ex dono March. Pellegrini Quarantotti curante Nicalao Müller*“

Allgemeine Bemerkungen zu den Inschriften.

Über den ursprünglichen Standort der Inschriften ist wenig Tatsächliches zu bemerken. Müller teilt in seiner eben erwähnten Abhandlung mit, daß nur die auf den Verschlüssen der Nischengräber aufgemalten oder eingeritzten Inschriften an ihrem ursprünglichen Befestigungsorte angetroffen wurden, dagegen die meisten in Stein gemeißelten oder aufgemalten nicht mehr an ihrem ursprünglichen Orte vorgefunden wurden. Die Katakombe befindet sich gegenwärtig im Zustande des Verfalles. Im August 1913 war ich dort in Begleitung eines Baumeisters und des Direktors des Taubstummeninstitutes

und durchwanderte einzelne Korridore — der Zutritt wird nämlich wegen der Einsturzgefahr nur unter sachkundiger Führung gestattet. Von außen schon sieht man Nischengräber — nach ihren Dimensionen für Kinderleichen bestimmt, welche hergestellt wurden, indem ein viereckiger Raum durch vertikal übereinander angebrachte Parallelwände abgeteilt wurde. Wir entnehmen daraus, daß die Kinder alle an einer bestimmten Stelle der Katakombe beerdigt wurden. Der unterirdische Raum wird durch breite Korridore, in welche schmälere einmünden, durchschnitten. Der gesamte inschriftliche oder bildliche Schmuck ist beseitigt. In dem erwähnten Zimmer des Lat. Museums sind 119 Inschriftenplatten (einige davon sind opisthograph, d. h. es sind auch auf der Rückseite Schriftzüge eingegraben) in die Wände eingelassen, dazu kommt noch eine Anzahl mit Stempeln signierter Ziegel und auf Tonplatten aufgemalter Inschriften, welche beim Bau der Särge und bei der Verkleidung der Wände verwendet wurden. Sie befinden sich in Vitrinen unterhalb der Katakombeninschriften, konnten aber von mir bisher nicht eingehend untersucht werden.

Was die Sprache, in der diese epigraphischen Dokumente verfaßt sind, anlangt, so war von vorneherein, da die Umgangssprache der jüdischen Diaspora die griechische Sprache war, ein großer Perzentsatz von Aufzeichnungen in dieser Sprache zu erwarten. Es sind im Vergleiche mit dem Bestande der jüdischen Katakombe in der Vigna Randanini hier mehr griechische Inschriften erhalten, was beweist, daß die Katakombe im Monte Verde älter war als die in der Vigna Randanini; es findet sich aber auch eine Anzahl von lateinischen Inschriften vor, die im allgemeinen jüngern Datums sind, weil das Eindringen römischer Kulturformen erst in der Kaiserzeit beim Judentume wahrzunehmen ist, so zwar, daß die Verdrängung der griechischen Kultur durch römisches Wesen etwa im 4. Jahrhundert nach Christi eine vollendete Tatsache war. Außer der griechischen und lateinischen Sprache benützte man auch die hebräische bei Abfassung der Inschriften. Auf Grund dieser Tatsache muß die Bemerkung Friedländers*) in seiner Sittengeschichte p. 237, es gäbe keine jüdischen Inschriften aus Katakomben in hebräischer Sprache, richtig gestellt werden. Es sind nämlich 5 hebräische Texte in hebräischer Sprache verfaßt und ein Epitaphium bietet teils griechischen Text in griechischen Buchstaben, teils hebräischen in hebräischen Schriftcharakteren. Eine genauere Untersuchung der griech. und hebräischen Inschriften muß einer späteren Arbeit vorbehalten werden, diese Abhandlung beschäftigt sich nur mit den in lateinischer Sprache verfaßten epigraphischen Denkmälern der Katakombe im Monte Verde — es sind ungefähr 20 Stück. Das Material der Inschriften ist Marmor, die Buchstaben sind mit roter Farbe übermalt. Publiziert wurden von diesen Inschriften die Maeciusinschrift bei Müller S. 122, die Reginainschrift von Bormann in den Wiener Studien, Jahrg. XXXIV. (1912), Heft I p. 359 nach meiner Abschrift, Nunno vernae ib. p. 364, alle übrigen werden von mir zum erstenmale veröffentlicht. Bevor ich diesen Teil abschließe, ist es meine Pflicht, den geziemenden Dank denjenigen Männern abzustatten, welche mich bei dieser Arbeit unterstützten; es sind dies Hofrat Dr. Eugen Bormann in Wien, der mich durch Rat und Tat förderte, und Commendatore O. Marucchi und Exzellenz Musciatelli, Sottoprefetto dei Sacri Palazzi Apostolici, weil sie mir in liberaler Weise gestatteten, in den päpstlichen Sammlungen zu arbeiten.

*) vgl. Friedländer „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms: IV p. 237: „Die Inschriften (näml. in jüd. Begräbnisplätzen) sind überwiegend griechisch, allerdings zum Teil bis zur Unverständlichkeit jargonartig; daneben finden sich lateinische, aber keine hebräischen.

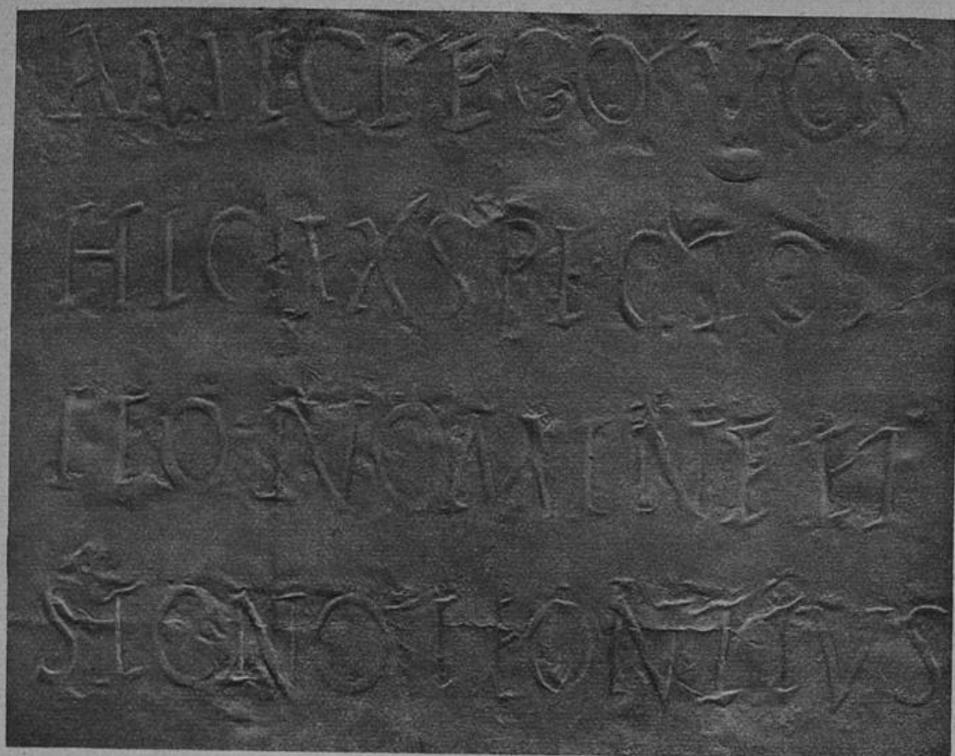


Fig. 1. *Amici, ego vos hic exspecto, Leo nomine et signo Leontius.*

Nr. 1 (Fig. 1.)

Dimensionen der Platte 51 cm \times 38 cm, die Höhe der Buchstaben beträgt 4 cm. Die Buchstaben sind groß und mehr in die Länge als in die Breite ausgedehnt. Die Worte innerhalb der Zeilen werden durch schräg gerichtete Striche als Interpunktionszeichen, die bald oberhalb der Zeilen, bald mitten in dem zwischen den zu trennenden Worten befindlichen Räume angebracht sind, getrennt. Ein Beispiel solcher Interpunktionszeichen findet man bei Hübner: „*Exempla scripturae epigraphicae*“ p. 93, Nr. 279.

In dieser Inschrift fällt uns das Wort *signum* auf, das in Gegensatz zu *nomen* gebracht wird wie in einer Inschrift bei Bücheler (*Carmina epigr.* No. 1814) aus dem 3. Jahrh. n. Ch. Dort weiht jemand ein Hirschgeweih der Diana Tifatina: „*Delmatius signo, prisco de nomine Laetus* = Delmatius ist mein Rufname, mein ursprünglicher Name Laetus.“ Es wird hier der ursprüngliche Individualname Laetus dem später angenommenen Namen Delmatius gegenübergestellt. Der Gegenstand bringt es mit sich, daß ich hier ausführlich über die Bedeutung des Wortes *signum* im Anschlusse an E. Diehls Abhandlung (cf. *Rhein. Mus. für Philologie* B. 62, Jahrg. 1907 p. 390 ff.) spreche. Am angegebenen Orte führt Diehls aus: *Signum* bedeutet zunächst Schlag- oder Rufname, was der Literatursprache fremd ist und auf lateinischen Inschriften etwa 40 mal (unsere Inschrift ist das 41. Beispiel) begegnet. Der älteste Beleg findet sich in dem Grabgedichte eines T. Aelius Faustus aus der Zeit des Commodus (cf. Bücheler, *Carm. epigr.* 1814). Die als *signa* erkannten Namen tragen durchwegs die Endung — *ius*. In den verschiedensten Schichten der Gesellschaft begegnet uns die Sitte der Rufnamen. So tragen *signa* die Angehörigen der höheren Beamtenaristokratie,

aber auch in andern Kreisen, z. B. bei Gladiatoren, Schauspielern, Wagenlenkern — so führt ein *circitor* das sign. *Leontius* (cf. C. I. L. XIV. 3649) — aber auch bei Christen und bei jüdischen Proselyten (cf. C. I. L. VI. 29.758 *Atronus Tullianus Aeusebius* = *Eusebius*) findet sich dieser Gebrauch. Auch die Angehörigen von Vereinen pflegten sich Decknamen beizulegen. Darüber äußert sich Diehls a. a. O. folgendermaßen: „Unter der Devise „Standhaftigkeit, Frohsinn, Eintracht“ schlossen sich scheinbar Leute besserer Stände zu Kränzchen, Vereinen, Klubs zusammen und sie konnten sich, falls sie sich überhaupt namentlich kennzeichnen wollten, kaum anders nennen als „Constantii, Concordii, Gaudentii“. Häufig bediente man sich der Rufnamen auch in Grabschriften cf. J. G. S. J. 7380, *θάρασει, Εὐγένει, οὐδεὶς ἀθάνατος*, ferner in Begrüßungsformeln, wie dies auf Trinkschalen, Ringen, Widmungen, in Briefen etc. üblich war. Häufig steht das *signum* im Vok. Sing. oder im Plur. cf. C. I. L. XV. 7025: *Dedali ispes tua [in deo] pie zeses* = O Daedalus, deine Hoffnung beruht auf Gott, trink und du wirst leben (die letzten Worte *pie, zeses* sind griechisch). Die Inschrift eines goldenen Ringes, C. I. L. XIII. 202 publiziert, lautet: „*Helasi vivas* (= *Helasius*, mögest du leben!) Hier wird der zu Ehrende mit seinem *signum* (*Hel.*) apostrophiert. Die Akklamationen und Begrüßungen bestanden in lateinischen und griechischen Wendungen, die bald mit lateinischen, bald mit griechischen Lettern geschrieben wurden. Bevorzugt wurden Formeln wie *θάρασει* cf. C. I. L. V. 7380, *εὐφύχει* C. I. L. III. 4327. Aus solchen Imperativen, die wie Vokative aussehen, sind ebenfalls *signa* entstanden, z. B. aus *γρηγόρει* (= wache auf!) *Gregori*.

Sodann muß beachtet werden, daß eine einzige Form des *signum* für beide Geschlechter verwendet wird. Bei Bücheler (*Carm. epigr.* 548) lesen wir: *hic iacet Aufidia Severina signo Florenti* (= hier ruht *Aufidia Severina*, deren Rufname *Florentius* war). Ein anderes interessantes Beispiel bringt C. I. L. VI. 23.344. Hier haben Mann und Frau dasselbe *signum*, nämlich *Leontius*. Häufig geht ein Name im Gen. oder Dat. dem *signum* voran oder folgt ihm nach. cf. C. I. L. XII 2591: *Victoriae L[aj]tine que et Simplicius* = der *Victoria Latina*, welche auch *Simplicius* genannt wurde. Noch zahlreicher sind die Beispiele, welche zeigen, daß ein Spitz- oder Kosenamen durch die Formel *qui et . . . etc* eingeleitet wird. So lesen wir in einer griechischen Inschrift (C. I. Gr. 2799) *Μ. Αὐρ. Στατώ[ρι]ον τὸν καὶ Ἀργύριον* = den *M. Aurelius Statorius*, welcher auch *Argyrius* genannt wurde. Denselben Gebrauch im Lat. lehrt die Inschrift C. I. L. VI. 22945: *εὐφύχει Νε[ε]κη ἢ καὶ Γοργονία . . . d. m. Niceni, quae et Gorgoniae . . .* Es wird zum griechischen Text eine lateinische Übersetzung hinzugefügt. Diese Beispiele sind jünger als jene, in welchen der Spitzname mit *signum* bezeichnet wird. Eine weitere Stufe in der Entwicklung des *signum* zum Agnomen war der Fortfall der Formeln *qui et* und *signum*. Diese Namen werden nicht mehr vom offiziellen Namen losgelöst, auch nicht mehr in den Gen. gesetzt, sondern in denselben Kasus wie der übrige Name. Zuletzt wird das *signum* völlig mit den *Cognominibus* gleichgestellt. Was die Zeit des Aufkommens der *signa* anlangt, so ist zu bemerken, daß sie am Ende des 2. oder am Anfange des 3. Jahrhunderts aufkommen. Fragen wir nach der Etymologie der *signa*, so ist zu erwähnen, daß sämtliche als *signa* bezeichnete Namen von Substantiven bezw. Ortsnamen hergeleitet werden können oder daß sie als Analogiebildungen zu den von Substantivis herzuleitenden *signa* auszulegen sind.

Auf Grund dieser Ausführungen treten wir nun an die Interpretation der Inschrift heran. Die Worte des Textes besagen, daß ein Mann, namens *Leo*, sich des Rufnamens (*signum*) *Leontius* bediente. Das Wort *amici* in der ersten Zeile deutet darauf hin, daß er einem Vereine oder einem Klub angehörte. Die Übersetzung lautet: „Ich, o Freunde, erwarte euch hier, *Leo*

ist mein Geschlechtsname, Leontius mein Rufname“. Die naive Fassung der Grabinschrift erinnert uns an Formularien, die wir auch in unserer Zeit noch auf Grabsteinen lesen. Es möge auf eine Grabschrift wie: „Ich lieg', ich lieg' im Rosengarten und tu auf euch, Geliebte, warten“, verwiesen werden. — Eine Bemerkung über die mutmaßliche Abfassungszeit der Inschrift soll hier Platz finden. Die chronologische Untersuchung dieser epigraphischen Urkunden ist sehr schwierig, weil man bei der Unmöglichkeit, die in ihnen erwähnten Personen historisch zu fixieren, fast nur auf epigraphische Indizien angewiesen ist. Mit Berücksichtigung des Umstandes, daß die *signa*, wie oben (p. 13) erwähnt wurde, erst am Ende des 2. oder zu Anfang des 3. Jahrhunderts nach Christi aufkamen, dürfen wir die Inschrift nicht in eine frühere Periode als in das Ende des 2. oder in den Anfang des 3. Jahrhunderts hinaufrücken. Zu einer genaueren Datierung gelangen wir, wenn wir die Charaktere der Buchstaben einer Inschrift im Lapidarium des vatikanischen Museums in Rom (C. I. L. VI. 531), die mit den Buchstaben der besprochenen Inschrift große Ähnlichkeit haben, vergleichen. Sie lautet: *Virgini vic / trici sancte / deae Nemesi / M. Aurelius / Romanus / optio karc / chor XII urb / Gordianae D. P.* = Marcus Aurelius Romanus, optio des Gefängnisses der 12. städt. Kohorte Gordians, weihte der siegreichen Göttin Nemesis eine Statue als Geschenk. Da Kaiser Gordian III. von 238 bis 244 n. Chr. regierte, so dürfen wir die Abfassungszeit dieser Inschrift in diesen Zeitraum verlegen.

Nr. 2. (Fig. 2.)

Die Dimensionen der Tafel 23×17 cm, die Buchstaben erreichen durchschnittlich die Höhe von 3½ cm. Die linke Seite der Tafel ist beschädigt.

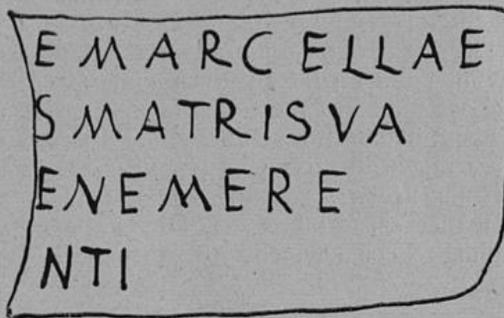


Fig. 2. . . . e Marcellae / . . s matri sua / . . ene mere / nti

Der Anfang der ersten drei Zeilen ist verstümmelt. *E* ist der Rest von dem Gentilnamen der durch das Cognomen Marcella bezeichneten Mutter. Vom Namen der Tochter oder des Sohnes, welcher die Inschrift widmete, ist uns nur der letzte Buchstabe *S* erhalten. Im Anfang der dritten Zeile fehlen die leicht zu ergänzenden Buchstaben *E* und *B*.

Nr. 3. (Fig. 3.)

Marmortafel mit den Dimensionen 22 cm × 13 cm, die Höhe der Buchstaben variiert zwischen 2 cm und 2½ cm.

Die Platte ist unten an beiden Seiten abgebrochen. Die Buchstaben der Inschrift sind so angeordnet, daß in der Mitte ein freier Raum, der durch 4 Zeilen reicht, freigelassen wurde. Er war wohl zur Aufnahme eines bild-

lichen Schmuckes (eines Zweiges, einer Taube u. dgl.) bestimmt. In dem Worte *Inpendi* ist das *D* um seine vertikale Hasta um 180° gedreht, so daß es als *Q* erscheint. In *anima* sind die Buchstaben *I* und *M* ligiert = *IM*.



Fig. 3. *Inpendi anima innox, qui vixit annos tres dies viginti oct(o)*.

Zwischen den Worten *Inpendi* und *anima* befindet sich die Skizze eines siebenarmigen Leuchters, wodurch der Knabe als zum Judentume gehörig bezeichnet wird. Der Name *Inpendius* ist in der Überlieferung nicht nachzuweisen. Es ist wohl ein *signum* gewesen und von *inpendium* abzuleiten und bedeutet soviel wie „der Kostbare“. *Innox* = unschuldig findet sich bei *Isidorus* 10, 125, dann häufig in Inschriften. *vixsit*: die Schreibung *xs* = *x* findet man häufig in Inschriften cf. C. I. L. VIII. 138. 175. 185 etc. Ferner finden wir *viciinti* für *viginti* geschrieben, was wohl nur durch ein Versehen des Steinschneiders zu erklären ist. Die Grabschrift lautet also: „Des *Inpendius* unschuldige Seele, welcher 3 Jahre und 28 Tage gelebt hat.“

Nr. 4. (Fig. 4.)

Gut erhaltene Marmorplatte, 81 cm lang, 39 cm hoch, die Buchstaben sind 4 cm hoch. Ein *C. Furfanius Julianus* wird in *Dessaus Prosopographia* nicht erwähnt. Angehörige der gens *Furfania* werden oft in Inschriften genannt cf. C. I. L. III. 6580, II. 18, VIII. 9056. 2586. 52. 7365. 8502. 5021. 1837. 5021. *C. Furfanius Julianus* führt in der Inschrift den Titel „*Exarchon*“, weil er die Würde eines Archon in der jüdischen Gemeinde bekleidet hatte. Einen *Exarchon* nennt auch eine griechische Inschrift unserer Katakombe, die bereits bei Müller, p. 136, publiziert ist und von mir verglichen wurde. Ἐνθάδε κεῖται (=κεῖται) Γέλαιος (=Γελάσιος) ἐξάρχων τῶν Ἑβραίων ἐν εἰρήνῃ ἢ κοίμησις αὐτοῦ. = „Hier ruht Gelasis, ein *Exarchon* der Synagoge der Hebräer. In Frieden (sei) seine Ruhestätte“. Es ist hervorzuheben, daß nach dem Zeugnisse dieser Inschrift ein römischer Bürger *C. Furfanius Julianus* die Vertrauensstellung eines Archon in der Judengemeinde bekleidet hatte. Hinsichtlich des Gebrauches von Titulaturen in diesen Dokumenten ist zu

bemerken, daß nie die soziale Stellung erwähnt wird, sondern nur solche Ehrenämter, die das Verhältnis einer Persönlichkeit zur Judengemeinde bezeichnen, wie Archon, Priester, Gesetzlehrer, Grammateus etc. Daher wird auch in unserer Inschrift von C. Furfanius Julianus nur bemerkt, welches Amt er in der Kultusgemeinde innegehabt hatte.



Fig. 4. C. Furfanius Julianus exarchon, qui vixit annis XXVIII.

Nr. 5. (Fig. 5.)

Die Dimensionen der Platte 84 cm \times 43 cm, die Höhe der Buchstaben wechselt zwischen 3 cm und 3 $\frac{1}{2}$ cm. Durch die 7. Zeile der Tafel geht eine Bruchlinie, im übrigen sind die Buchstaben gut erhalten. Die Schriftzüge sind sorgfältig ausgeführt, die einzelnen Worte innerhalb der Zeilen werden durch Punkte getrennt, auch am Ende der Zeile findet man Punkte. In der letzten Zeile wird der leere Raum vor *DE* durch ein Blatt ausgefüllt.

Die Sprache und die Komposition der Inschrift verrät volkstümlichen Charakter, wie ja auch die jetzt noch vom Volke verwendeten Grabschriftenformularen zeigen, daß man wenig Wert auf grammatische oder stilistische Vollkommenheit legt. Es verlohnt sich, da wir hier eine Probe volkstümlichen Lateins vor uns haben, auf die Diktion der Inschrift einzugehen. Als besonders charakteristisch für den volkstümlichen Kolor der Sprache seien folgende Erscheinungen hervorgehoben:

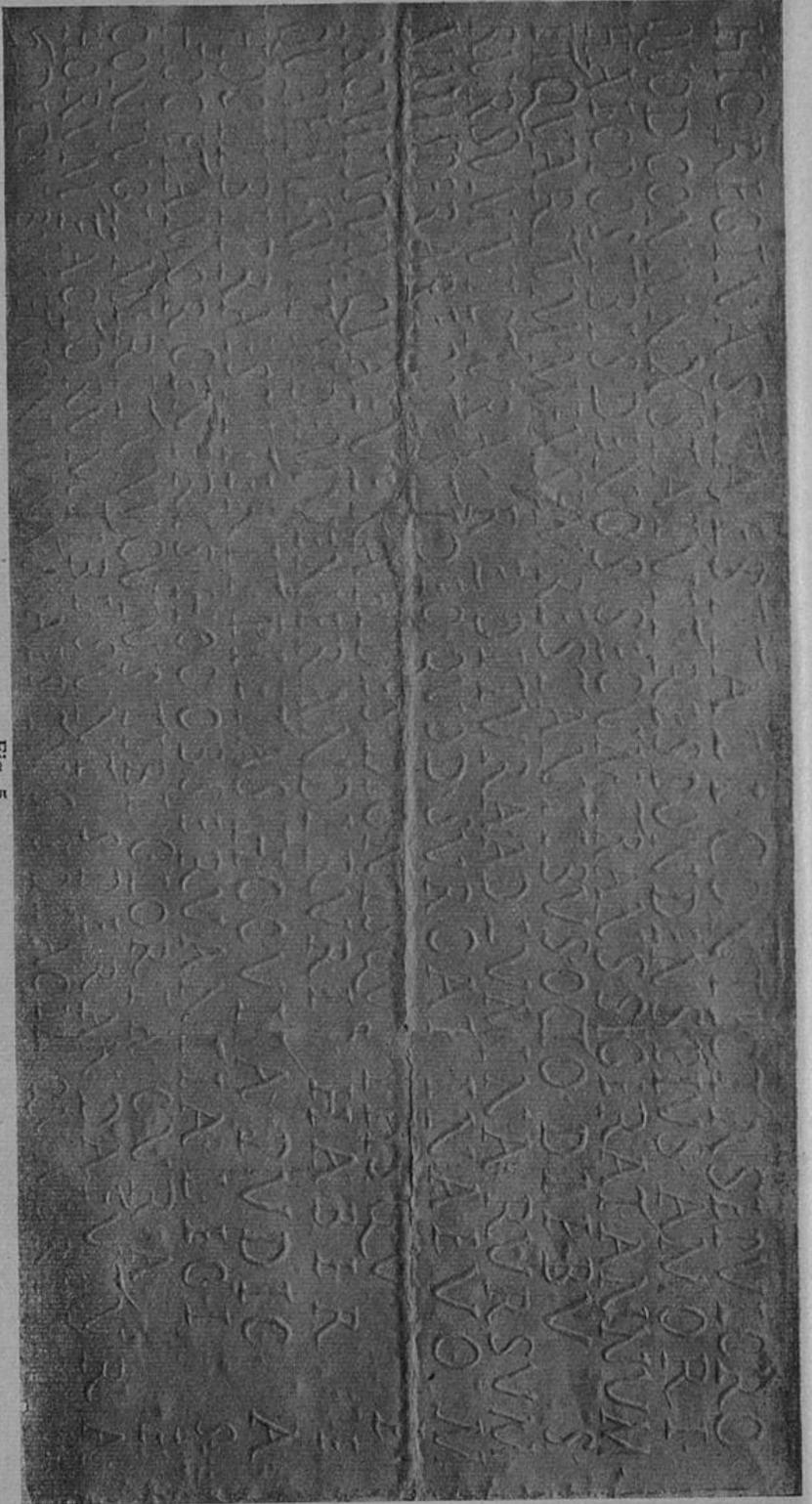


Fig. 5.

1. *Hic Regina sita est tali contexta sepulcro, quod coniunx, statuit respondens eius amoris. Haec post bis denos secum transsegerat annum et quartum mensem restantibus octo diebus, rursus victura, reditura ad lumina rursus. Nam sperare potest ideo, quod surgat in aevom promissum — quae vera fides dignisque piisque¹⁾, quae meruit sedem venerandi ruris habere. Hoc tibi praestiterit pietas, hoc vita pudico, hoc et amor generis, hoc observantia legis, contigit meritum, cuius tibi gloria curae. Horum factorum tibi sunt speranda futura, de quibus et coniunx maestus solacia quaerit.*

¹⁾ von piisque sind von den Buchstaben IISQ nur die unteren Partien erhalten.

1. Wird V. 3 das Reflexivpronomen *se* in *secum*¹⁾ statt des Demonstrativpronomens *eo* gebraucht. Das ist eine Eigentümlichkeit der Umgangssprache²⁾, Dräger, Hist. Syntax I. p. 30 nachweist.

2. Der Konjunktiv *surgat* in dem Kausalsatze: *quod surgat in aevom promissum* (V. 6) ist gleichfalls volkstümlich.

3. Endlich wird in V. 9 *praestiterit* statt des einfachen Fut. gebraucht. Das *Futurum exactum* zur Bezeichnung der größeren Bestimmtheit findet man häufig in der Volkssprache und in der Sprache der Komiker, die ja aus dem erstangeführten Gebiete ihr sprachliches Material schöpfen. cf. Pl. Amph. V. 53: *Deus sum, commutavero*. = Ich bin ein Gott, ich werde es ändern. Seltener findet sich dieser Gebrauch in der klassischen Sprache z. B. Cic. Rep. 1, 13, 20: *Libenter tibi, ut de eo disseras, concessero*. Att. 3, 19, 1: *Nusquam facilius hanc miserrimam vitam vel sustentabo vel, quod melius, abiecero*. Hier wird das Fut. *sustentabo* dem Fut. exact. *abiecero* ohne Unterschied der Bedeutung gegenüber gestellt. cf. R. Kühner, Ausf. Gramm. d. lat. Sprache. II. B. 1, § 37, p. 114 sqq.

Von orthographischen Eigentümlichkeiten sind folgende hervorzuheben:

transsegerat in V. 3. Das *ss* erklärt sich wohl nur durch ein Versehen des Steinschneiders.

aevom v. 6. Die Endungen *os* und *om* statt *us* und *um* erhielten sich bis in die spätesten Zeiten besonders in der Sprache der Inschriften. Namentlich erhielt sich das *o* in den Endungen *os* und *om* nach *v* und *u* und *qu* z. B. *octavom*. Inser. Henz. n° 5360 (Zeit des Augustus), *perpetuom, tuom*. Orelli n° 2489, 4859, *servos. antiquom*. Or. n° 2937, 156 (Zeit des Tiberius), *salvom* Henz. n° 7419 (Zeit des Klaudius). Auch bei Cicero bringen die besten Handschriften diese Endungen. cf. R. Kühner, A. Gr. d. l. Spr. I. B. § 103, p. 276.

solacium wird mit *c* geschrieben und stimmt in diesem Punkte mit der besten Überlieferung überein. Bevor ich die Übersetzung der Grabinschrift vorlege, will ich noch über einige Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauches sprechen.

transigere v. 3. = verleben, verbringen (eine Zeit) cf. Tac. Agric. 18: *tempus per ostentationem transigere*. Sueton. Tib. 7. *adolescenciam per haec fere transigere*.

aevom v. 6. = Unvergänglichkeit, Unsterblichkeit cf. Hor. carm. 4. 14. 3: *virtutes in aevom aeternet*. Comm. inst. 1, 2, 12: *spe . . . in aevo vivendi*.

fides v. 7. = *pollicitatio*, Versprechen, eine Zusage, die verbindlich ist. cf. Cic. 2. fin. 20: *Regulus sua voluntate, nulla vi coactus, propter fidem, quam dederat hosti, ex patria Carthaginem revertit*. „*Quae vera fides . . . est*“ gehört als Apposition zu dem Satze „*quod surgat in aevom*“.

venerandum rus = das zu erbittende Land, es ist an das Paradies zu denken. *venerari* hat hier die Bedeutung „erflehen, erbitten“ wie bei Hor. 2. Sat. 6. 8: *Si veneror stultus nihil horum* und bei Liv. 8, 9: *Jane, Juppiter, Mars pater, vos precor, veneror, veniam peto feroque, uti populo Romano Quiritium vim victoriamque prosperetis. pietas* = Frömmigkeit.

¹⁾ Nohl in seiner Besprechung dieser Inschr. in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1913 p. 66 denkt an ein Versehen des Steinmetzen und schlägt vor *sextum* zu schreiben, was zurückzuweisen ist, da das beanständete *secum* sich aus dem volkstümlichen Charakter der Sprache genügend erklären läßt und die Inschrift abgesehen von *transsegerat* sorgfältig eingegraben wurde.

²⁾ Vereinzelt finden wir diesen Gebrauch auch in der Literaturspr. cf. Hor. 2. Sat. 1. 49: *grande malum Turius, si quis se indice certet (se = eo)*. Martial 6. 52. *sis licet inde sibi (= ei) tellus placate levisque*. Colum. 12. 44. ad. fin.: *poma ita disponere, ut scobs inter se (= ea) calcari possit*.

ib. *praestiterit*. *Praestare* = *efficere, perficere, exsequi* = erwirken, verschaffen cf. Cic. d. nat. deorum 1. 3. extr.: *si omnia philosophiae praecepta referuntur ad vitam, arbitramur nos et publicis et privatis in rebus ea praestitisse, quae ratio et doctrina praescripserit*.

V. 11. *coniugii. coniugium* wird hier metonymisch statt „Gemahl“ gebraucht, wie bei Catull 68, v. 84: *abrupto vivere coniugio*. ib. 68, 107: *Laodamiae ereptum est vita dulcius etque anima coniugium*. Verg. Aen. 2, v. 579: *Helena coniugiumque domumque patres natosque videbit*. Prop. 3, 13, v. 20: *viduae certamen habent leti, quae viva sequatur coniugium*.

Auf Grund dieser Feststellungen schlage ich folgende Übersetzung vor:
„Hier ruht Regina in einem solchen Grabe bestattet, welches ihr der Gemahl bereitet hat, indem er ihre Liebe vergalt; sie hatte nach 20 Jahren ein Jahr und 4 Monate weniger 8 Tage mit ihm verlebt,¹⁾ die wiederum ans Tageslicht zurückkehren wird. Denn sie kann das deshalb hoffen, weil eine, die einen Sitz in dem zu erflehenden Lande verdient hat, sich zur verheißenen Unsterblichkeit erhebt, was Würdigen und Frommen wahrhaft zugesagt ist. Es wird dir dies deine Frömmigkeit, dein keusches Leben, deine Liebe zu dem Geschlechte, dies dein Gehorsam gegen das Gesetz, deine Verdienste um den Gatten, dessen Ruhm deine Sorge war, erwerben. Für solche Taten darfst du künftigen Lohn erwarten. Deshalb findet auch der betrübte Gatte Trost.“

Der Text dieser Grabschrift gibt uns interessante Aufschlüsse über die religiösen Vorstellungen des Gemahls der Regina. Zuerst wird die Hoffnung auf ihre Auferstehung ausgesprochen, was auffällt. Denn im Judentume war das Auferstehungsdogma nicht allgemein verbreitet, sondern es wurde nur von einzelnen Sekten z. B. von den Pharisäern akzeptiert — man kann hier an ein Eindringen von Ideen, welche den Christen des Paulinischen Kreises in Rom eigentümlich waren, denken. Sodann zählt das Elogium die Tugenden der Verstorbenen, ihre Frömmigkeit, ihren keuschen Lebenswandel, ihre Liebe zum Geschlechte, ihre gewissenhafte Beobachtung des (mosaischen) Gesetzes, ihre Verdienste um den Gatten auf.

Noch ein Wort über die vermutliche Abfassungszeit der Inschrift. Wenn wir den Charakter der Schriftzeichen berücksichtigen, können wir sie bei dem Mangel an anderweitigen Indizien für die Beurteilung der Abfassungszeit mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Zeitalter des Trajan zuweisen.

Nr. 6. (Fig. 6.)

Dimensionen der Platte 44 cm × 29 cm, Höhe der Buchstaben 3 cm. Die Inschriftenplatte weist einen Sprung auf, der am Anfang der vierten Zeile beginnt und durch die Mitte der fünften Zeile bis in die sechste Zeile verläuft. Die einzelnen Worte sind durch Punkte getrennt, diese fehlen nur zwischen *qui* und *vixit*, zwischen *II* und *Vernaclus*, zwischen *d* und *Archigenia*.

Nunno. Der Eigenname *Nunnus* wird nirgends erwähnt, als Cognomen findet sich das dazugehörige Femininum *Nunna* in einer Inschrift im C. I. L. VI. 2431: *Claudia Nunna*, (cf. Schulz „Zur Geschichte der lateinischen Eigennamen“ s. v. *Nunna*) stellt das Wort mit *Nonnius* zusammen, also bedeutet *Nunnus* der „Neunte“, *Nunna* die Neunte.

vernae. *Verna* findet sich schon bei Plautus, mil. glor. 3. 1, v. 104 in der Bedeutung „der im Hause geborne Sklave, der Haussklave“. Der Knabe teilte also als Kind von Sklaven das Schicksal seiner Eltern.

^s_m ist eine Ligatur für *menses*.

¹⁾ Sie starb also im 22. Jahre ihrer Ehe, ihr Alter wird nicht angegeben.



Fig. 6. *Nunno vernae, qui vixit annis VII m(enses) II. Vernaculus et Archigenia, filio desiderantissimo fecc(erunt.)*

(Publiziert von Bormann in den W. St. 1912, p. 364.)

Vernaculus bedeutet ein zu den im Hause geborenen Sklaven Gehöriger, hier ist es ein Eigenname zur Bezeichnung des Vaters des verstorbenen Knaben.

Ein *Bernaculus* (= *Vernaculus*) wird C. I. L. VIII. 2992 erwähnt: *D. M. S. / Bernaculus vix. | an. II. et m. II. et dies | V Val. Marcianus sig. leg. III. Aug. me|renti fecit.*

Archigenia. Der Name ist von Archigenes abzuleiten. Ein berühmter Arzt dieses Namens, der aus Syrien stammte, lebte unter Kaiser Trajan.

filio desiderantissimo. *Desiderantissimus* ist als Superlativ des Partiz. Praes. *desiderans* zu betrachten = der Ersehnteste, der Unvergeßlichste: Dieses Schmeichelwort findet sich oft in lat. Inschriften cf. C. I. L. III. 4385: *desiderantissimae* als Attribut zum Namen der Gattin hinzugefügt, C. I. L. III. 8253: *des. = desiderantissimae*. Die Gemahlin fügt das Attribut zum Namen des Gemahls hinzu.

fecc. ist Abkürzung für *fecerunt*.

Die Übersetzung der Inschrift lautet: „Dem Sklaven Nunnus, welcher 7 Jahre und 2 Monate lebte; Vernaculus und Archigenia errichteten es dem unvergeßlichen Sohne.“

Nr. 7. (Fig. 7.)

Marmortafel mit den Dimensionen 53 cm × 38 cm, die Höhe der Buchstaben beträgt 4 cm, gut erhalten.

In der Inschrift fällt das Y dadurch auf, daß es an Höhe die übrigen Buchstaben überragt. Interpunktionszeichen findet man nur am Ende der zweiten Zeile und dritten Zeile und in der Mitte der vierten Zeile zwischen ann. und XLVII.



Fig. 7. *Felicitas proselyta ann. VI Nuen n(omine) peregrina quae vixit ann. XLVII patronus vene merenti.*

Zur Erklärung dieser Inschrift wollen wir eine im C. I. L. VI. 29756 (Orelli, n. 2522) publizierte Inschrift heranziehen.

„Beturia Paulina f. Domi Heternae Quostituta quae bixit an. LXXXVI meses VI, proselita an. XVI, nominae Sarah, mater synagogarum Campi et Bolumni = Veturia Paulina, Tochter des ewigen Hauses (Domus Heterna zur Bezeichnung des Grabes wie in christl. Inschr. üblich), Constituta, welche 86 Jahre und 6 Monate alt wurde, eine Proselytin namens Sarah, Mutter der Synagogen des Campus und des Volumnius. (Sie führte den Ehrentitel „Mutter d. Syn. d. C. u. V.“)

Bevor ich an die Erklärung der Inschrift herangehe, will ich die einzelnen Worte des Textes, soweit eine Erläuterung nötig scheint, besprechen.

Felicitas kommt als Name von Christinnen häufig vor. cf. C. I. Gr. 4. 9728, 3, 6292 (Φηλικίτας), im C. I. L. VIII. 3768, 10543 (*Felicitas eidelis* [= *fidelis*] in pace).

proselita kommt von dem griechischen προσήλυτος (= hinzugekommen) und bedeutet einen, der vom Heidentume in das Judentum übergetreten ist.

Nuen ist ein hebräischer Name, der, wie mir Dr. Münz, Bibliothekar der israelitischen Kultusgemeinde in Wien mitzuteilen die Güte hatte, eine Transscription des hebräischen weibl. Eigennamens *Noemi* = hold ist. Der

römische Steinmetz, der die Inschrift einmeißelte und nicht Hebräisch verstand, hat in dieser Weise das ihm unverständliche Wort verunstaltet.

n. Abkürzung für *nomine*.

peregrina = die Fremde. Die Interpretation des Pentateuch nannte Fremdling (*gêr*) alle jene, welche aus dem Heidentume sich dem Judentume anschlossen und das jüdische Gesetz in jeder Hinsicht befolgten, also die Vollproselysten zum Unterschiede von den Halbproselysten (griech. θεοσεβεις oder σεβόμενα τὸν θεόν), welche das mosaische Gesetz nicht in vollem Umfange beobachteten. Vgl. darüber Graetz: Die jüdischen Proselysten im Römerreiche unter den Kaisern Domitian, Nerva etc. Jahresber. des jüd. theol. Seminars, Breslau 1884 p. 13.

venemerenti = *benemerenti*, *vene* = *bene* wie C. I. L. III. 14774.

Aus dem Vergleiche der Katakombeninschr. mit der im VI. B. des C. I. L. publizierten ergibt sich Folgendes:

Die Worte *ann VI* = *annorum VI* (entsprechend dem *ann. XVI* in der letzterwähnten Inschr.) bedeuten, daß sie durch sechs Jahre der jüdischen Religionsgemeinde angehörte — sie trat im 41. Lebensjahre zum Judentume über. Mit der Aufnahme in das Judentum war eine Veränderung des Namens notwendig verbunden. Veturia Paulina Constituta erhielt bei ihrem Übertritte den Namen Sarah, Felicitas den Namen *Nuen* (= *Noemi*).

Die Grabschrift wurde ihr von ihrem Patronus, der sich nicht nennt, gewidmet, sie war also eine Freigelassene.

Nr. 8. (Publiziert bei Müller, p. 122; vgl. Bormann a. a. O. S. 359.)

·L·MAECIO·L·CONSTANTIO·ET·
MAECIAE·L·LVCIANIDI·ET·
L·MAECIO·VICTORINO·ET·
L·MAECIAE·SABBATIDI·FILIS·
5 ET·IV·L·ALEXANDRIAE·CONIVG·
FECIT·B·M·L·MAECIVS·I·
ARCHON·S·ALTI·ORDINIS·

Fig. 8. L. Maecio L. Constantio et Maeciae L. Lucianidi et L. Maecio Victorino et L(uciae) Maeciae Sabbatidi filis et Jul(iae) Alexandriae coniugi fecit b(ene) m(erentibus) L. Maecius primus archon s(ancti) alti ordinis.

Die Inschriftenplatte ist mit ihren Dimensionen 115 cm × 56 cm die größte der Sammlung; die Höhe der Buchstaben beträgt 6 cm, nur die Buchstaben der letzten Zeile sind etwas kleiner, sie sind nämlich nur 5 cm

hoch. Die Schriftzüge sind sorgfältig eingegraben, die Platte ist vortrefflich erhalten, nur am Anfang der vierten Zeile verläuft eine Bruchlinie durch den unteren Teil des ersten Buchstabens der Zeile. Dem Texte der Inschrift geht in der ersten Zeile ein Punkt voraus. Ähnliche Beispiele, welche zeigen, daß der eigentlichen Inschrift eine Interpunktion vorausgeht, finden wir im C. I. L. cf. B. VI. 929 und besonders B. X. 3348.

Gehen wir nun zur Erklärung der Inschrift über! Ein *L. Maecius* widmet eine Grabstätte seiner Familie, zweien Söhnen, nämlich *L. Maecius Constantius* und *L. Maecius Victorinus*, und zweien Töchtern, *L. Maecia Lucianis* (das Pränomen ist dem Gentilnamen nachgestellt) und *L. Maecia Sabbatis* genannt, und der Gattin Julia Alexandria. Die Söhne wie die Töchter führen das gleiche Pränomen Lucius (resp. Lucia) wie der Vater, eine Sitte, welche erst in der Zeit des Kaisers Augustus aufkam. (cf. Marquardt: Das Privatleben der Römer I. Teil, 2. Aufl. p. 15 sqq.) Die Kinder führen sämtlich Cognomina, während der Vater, vermutlich der Sitte der republikanischen Zeit folgend, dies vermeidet. Es verlohnt sich, die Cognomina einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen. Der zuerst genannte Sohn — vielleicht der älteste — hat das Cognomen Constantius, was sehr auffallend ist.

Bormann hat in seiner Abhandlung („Zu den neu entdeckten Grabchriften jüdischer Katakomben von Rom“) in den Wiener Studien, Jahrg. XXXIV. (1912) Heft 1, p. 359 diesen Namen als ein *signum* erklärt, das nach einem jüdischen Namen gebildet wurde. Der zweite Sohn hat das bekannte Cognomen *Victorinus*, die eine Tochter das Cogn. *Lucianis*, das als *femininum* zu dem griech. Λουκιανός gehört, die andere das Cogn. *Sabbatis*. Der letztere Name ist wohl unzweifelhaft hebräischen Ursprunges. Derselbe Name Σαβατις geschrieben findet sich in einer Inschr. d. C. I. G IV. Nr. 9723, welche aus einer Katakombe des *L. Hermes* an der Via Salaria in Rom stammt. Von dieser Form *Sabbatis* ausgehend wurde das römische Cogn. *Sabbatia* gebildet, welches wir öfters in christlichen Inschriften antreffen, cf. C. I. L. III. 9612 u. 10092. Sowie der Vater *L. Maecius* das römische Bürgerrecht anzugehören, so scheint auch die Mutter Julia Alexandria einem röm. Geschlechte anzugehören. Die Beziehungen der *Maecii* zu dem Judentume reichen schon in die republikanische Zeit zurück, wie Bormann in der obenerwähnten Abhandlung nachweist. Er macht dort aufmerksam auf einen *L. Maecius L(uci) l(ibertus) Salvius Manchas Manchae f(ilius)*, der in einer Inschrift im C. I. L. VI. p. 3486 n 33919 a vorkommt.

Der Name *Manchas* (hebr. *Menachem*) ist hebräischen Ursprunges. (cf. p. 360 ff.) Es scheint ziemlich naheliegend, daß der in unserer Inschrift genannte *L. Maecius* sein Geschlecht von diesem älteren *L. Maecius* ableitete. Die vornehme Ausstattung der Inschriftenplatte weist auf die hervorragende soziale Stellung des *L. Maecius* hin. Er wird *primus archon* genannt — denn so lese ich das I — und damit als Vorsitzender des Kollegiums der Archonten bezeichnet.

Die Deutung des Wortes *archon* steht nicht fest. Brasloff in den Mitt. des kais. deutsch. Inst. röm. Abteil. B. XXVIII. fasc. I. p. 123, denkt an zwei große Institutionen, an die Männer vom „großen Rat“ und an den „hohen Rat“ (Synedrium), an dessen Spitze der „Hohe Priester“ steht, dem zur Seite die ἀρχιερείς = ἄρχοντες stehen. Für erstere Deutung werden keine erläuternden Gründe angeführt, gegen die letztere Deutung aber spricht, daß das Synedrium seinen Sitz in Jerusalem und nach dessen Zerstörung in Palästina in der Hafenstadt Jabnéh oder Jamnia hatte und die Mitglieder dieser Körperschaft sich nicht von dem Sitze des Syn. entfernen durften. Es handelt sich nach meiner Meinung an unserer Stelle um ein Organ,

welches die administrativen Angelegenheiten und wohl auch die juristische Vertretung der Judengemeinde besorgte; um einen Rat, dessen Mitglieder nach Analogie des Verwaltungsorganes der griech. πόλις sich ἄρχοντες nannten. Der Titel *archon I* dürfte wohl mit *Archisynagogus* zu identifizieren sein. Hier möge noch die Bemerkung Platz finden, daß *archon* nicht gleichbedeutend mit *archisynagogus* sei, wie wir im *Thesaurus linguae Latinae* angegeben finden; denn zu *archon* wird auch *archisynagogus* als charakterisierender Zusatz hinzugefügt, um den Vorsitzenden des Kollegiums zu bezeichnen, wie die Inschr. C. I. L. X. 3905 (Capua): *Alfius Juda arcon arcosynagogus = archisynagogus* lehrt.

In der letzten Zeile der Inschrift lesen wir: *archon s. alti ordinis*. Das *S* vor *alti* ist nach meiner Meinung als „*sancti*“ aufzulösen. *Ordo* bezeichnet das Kollegium der *Archontes*, *ordo* als Bezeichnung für ein Kollegium findet sich auch sonst cf. Tac. A. XI. 15, u. C. I. L. VI. 2612: *L. Caesenni Sospitiani ex ordine haruspicum*, wo das Koll. der Haruspices *ordo* genannt wird. Noch ein Wort über die Abfassungszeit der Inschrift. Da die Charaktere der Buchstaben mit den in der Zeit Trajans üblichen übereinstimmen, (vgl. besonders die Form des *ABDMR* mit den bei Huebner „*Exempla scripturae epigraphicae*“ unter Nr. 258 und 259 angeführten Inschr., beide aus dem Jahre 100 n. Chr.), so gehen wir kaum fehl, wenn wir diese Inschrift dem Ende des ersten Jahrh. n. Chr. oder dem Anfange des zweiten Jahrh. n. Chr. zuweisen.

Nr. 9. (Fig. 9.)

Die Inschrift ist auf der Rückseite einer in griechischer Sprache verfaßten Inschrift angebracht. Die Platte hat die Dimensionen 43 cm × 29 cm, die Höhe der Buchstaben beträgt 3½ cm.

Diese Inschrift zeigt den Einfluß des Vulgärlateins. Denn *e* und *i* und *ae* werden hier für denselben Laut, dessen Klangfarbe zwischen *E* und *I* schwankte, gebraucht. Das zeigen die Formen *Fortuni = Fortunae*, Dat. sing. zu *Fortuna* und *Stitea = Stitia*, denn *Stitea* ist dasselbe Gentile wie *Stitius*. Dieselbe orthographische Eigentümlichkeit zeigt eine Inschr. bei *Garucci* (Dissertationi II. 166): „*Mannacius sorori Chrusidi dulcissime proselyti = Mannacius sorori Chysidi dulcissimae proselytae*.“ Denn *prose-lyti* ist Dativ zu *prose-lyta*. Sodann wird in unserer Inschr. in Z. 5 der gutturale Nasallaut (*n*) vor *q* nicht geschrieben. Eigentümlich ist auch die Setzung der Interpunktionen. Denn bald werden einzelne Silben, bald einzelne Buchstaben durch Punkte getrennt. Ein *Stitius* *Januarius* — er führt kein Praenomen — errichtete ein Grabmal seiner Mutter *Stitia* *Fortuna*, welche im 56. Lebensjahre starb. Die Namen *Stitius* und *Stitea* (= *Stitia*) sind in unserer Überlieferung nicht nachweisbar, sie hängen etymologisch ab von dem Stamme *sta* wie *stitium* in *solstitium*. Zu erwähnen ist noch, daß ziemlich skrupellos eine heidnische Grabschrift — denn die Aufschrift der ersten Zeile *Diis Manibus sacrum* zeigt, daß es sich um eine Heidin handelt — für die Anbringung eines Epitaphiums für ein jüdisches Grab verwendet wurde.

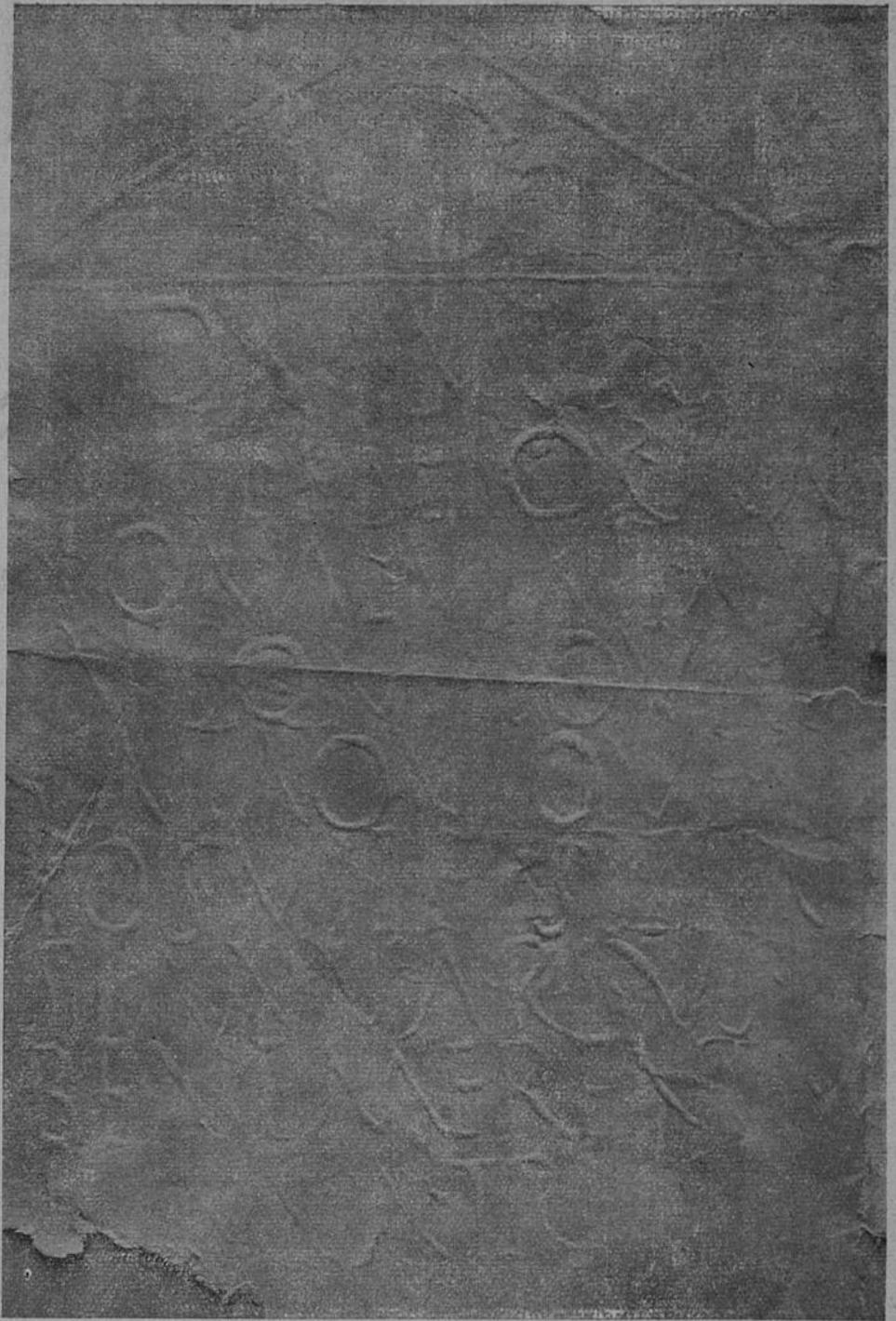


Fig. 9. *Stiteae Fortuni, quae vixit annis quinquaginta quique, posnit ei Stitius
Januarius benemerenti matri.*

Nr. 10. (Fig. 10.)

Gleichfalls auf der Rückseite eines in griechischer Sprache verfaßten Epitaphiums findet man eine lateinische Inschrift. Die Marmortafel zeigt die Dimensionen 31 cm × 22 cm, die Höhe der Buchstaben beträgt 4 cm, die Platte ist links oben beschädigt, so daß die erste und zweite Zeile der Inschrift verstümmelt sind.



Fig. 10. . . . id [et] [F]elix parentes Isie filiae ben(e) me(renti) fe(cerunt) quae an. VIII, m. VIII.

Von den Namen der Eltern ist nur Felix erhalten. *Isie* = *Isiae*, der Name *Isia* ist in unserer Überlieferung nicht erhalten, er ist eine lateinische Nebenform zu dem griech. Ἰσιὰς — ἀδος (*Eisias*), das von *Isis* herzuleiten ist und als Frauennamen häufig Verwendung findet. *ben.* steht für *bene*, *me* für *merenti*, *fe.* für *fecerunt*. Nach jeder Abkürzung ist ein Punkt gesetzt. Nach *quae* ist *vixit* zu ergänzen. „Die Eltern (. . . und) Felix errichteten es der wohlverdienten Tochter *Isia*, welche 9 Jahre und 8 Monate alt wurde.

Nr. 11. (Fig. 11.)

Gut erhaltene Marmorplatte mit den Dimensionen 29 cm × 18 cm. Nur in der zweiten Zeile (von oben) links sind zwei Buchstaken beschädigt. Buchstabenhöhe in der ersten und vierten Zeile 3½ cm, in der zweiten und dritten Zeile 4½ cm.

Benedicte = *Benedictae*. Der Name *Benedicta* läßt sich öfters in lat. Inschr. nachweisen cf. C. I. L. VIII. 9777, VI. 13.545, XI. 3566 [*in pace Benedicta qui XV deposita*].

Mariae. Hier darf man nicht an den röm. Gentilnamen *Maria* denken, sondern wir haben es, da es sich um eine Frau handelt, die in einer jüdischen Katakomba begraben liegt, mit einer latinisierten Form des hebr. *Miriam* (= Bitterkeit) zu tun. *Vere* zu Beginn der zweiten Zeile ist nicht vollständig erhalten, die Reste des dritten und vierten Buchstaben aber sind mit Sicherheit als *re* zu deuten.

Benedicte = *benedictae*. Zu beachten ist hier der Wortwitz, einmal in der ersten Zeile wird *Ben.* als Eigenname gebraucht, in der zweiten Zeile aber als Epitheton. In der dritten Zeile lesen wir „*matri et nutrici*. Die Grabschrift verkündet in ihrer schlichten Weise das Lob der Mutter, die ihr Kind selbst stillte.



Fig. 11. *Benedicte, Mariae ve[r]e benedicte matri et nutrici. ἐν εἰρήνῃ.*

Es war nämlich in der Kaiserzeit in vornehmen römischen Familien üblich, die Kinder durch Ammen stillen zu lassen. Darüber bemerkt Friedländeri (cf. Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms B. I. p. 460). „Viele Mütter überließen die Kinder ganz den Ammen oder Wärterinnen, in der Regel ohne Zweifel Sklavinnen, also sehr oft Ausländerinnen aus irgend einem Barbarenvolke. (cf. Favorinus ap. Gell. XII. 1, 17. Das Selbstnähren der Mütter scheint weder in Italien noch in Griechenland die Regel gewesen zu sein, so sehr es auch Philosophen wie Favorinus und Plutarch empfehlen, auch die Frau des letzteren hatte wenigstens ihr früh verstorbenes Töchterchen nicht selbst genährt.“

Denselben Gedanken, den unsere Inschr. in epigrammatischer Kürze andeutet, bringt in ausführlicherer Form eine Inschr. aus Rom C. I. L. VI. 19128, welche wir zum Vergleiche hier zitieren.

Graxiae Alexandriae / insignis exempli / ac pudicitiae / quae etiam filios suos / propriis uberibus educavit / Pudens Aug. lib. maritus / merenti. vix. a(nnos) XIII. m. III. d. XVI. (= Der Graxia Alexandria, welche sich durch musterhaften Lebenswandel und Keuschheit auszeichnete, welche auch ihre Söhne an den eigenen Brüsten aufzog, der Gatte Pudens, ein Freigelassener des Augustus, der Wohlverdienten. Sie lebte 24 Jahre, 3 Monate, 16 Tage.) In der letzten Zeile wird in griechischer Sprache die übliche Wunschformel ἐν εἰρήνῃ = *in pace* hinzugefügt.

In der Sammlung der Katakombeninschriften sind noch neun in lat. Sprache abgefaßte Texte erhalten, die aber hier nicht mehr besprochen werden können, da der mir zur Verfügung stehende Raum im Programme nicht mehr ausreicht.

Wiener-Neustadt, im Juni 1914.

Maximilian Riba.